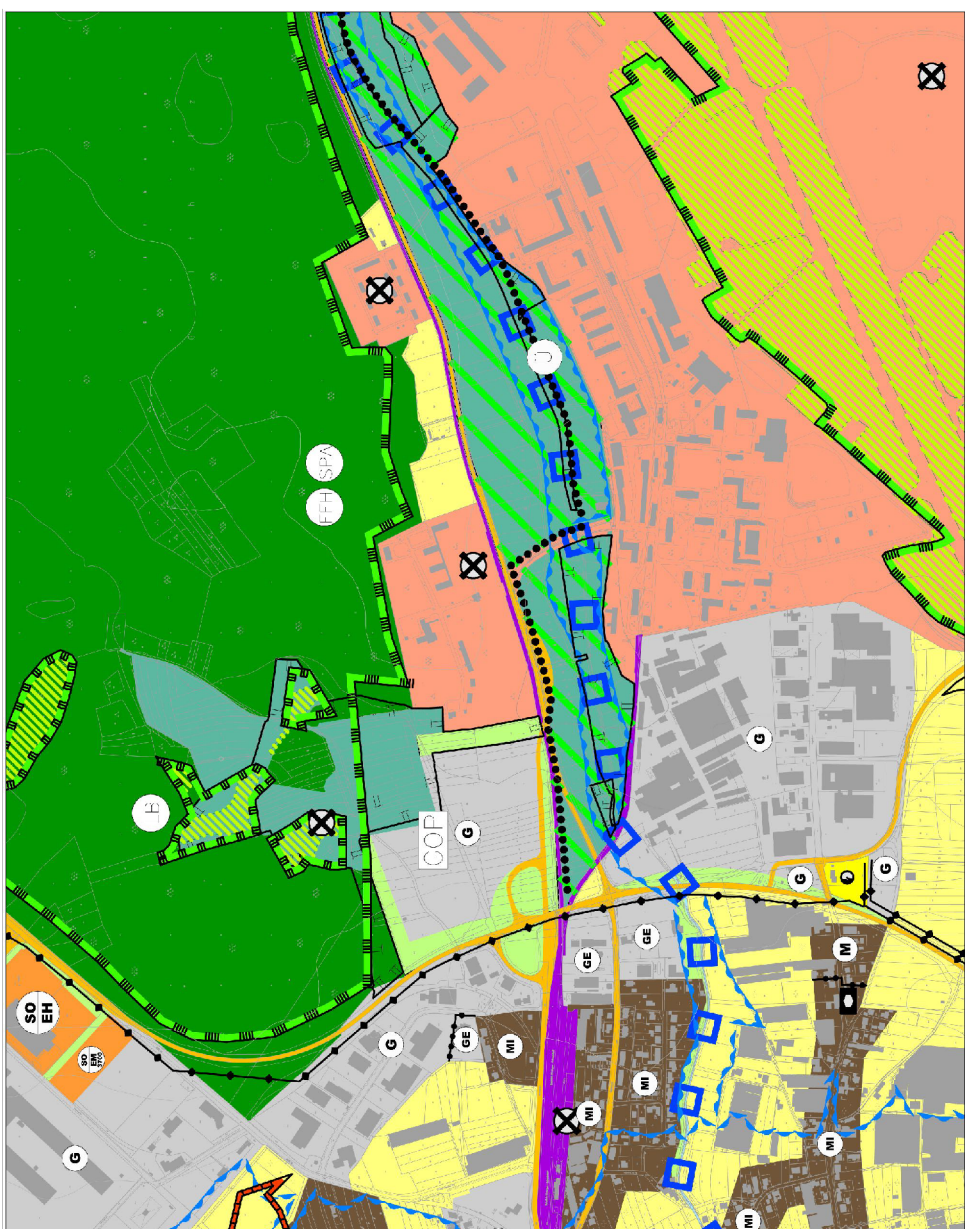
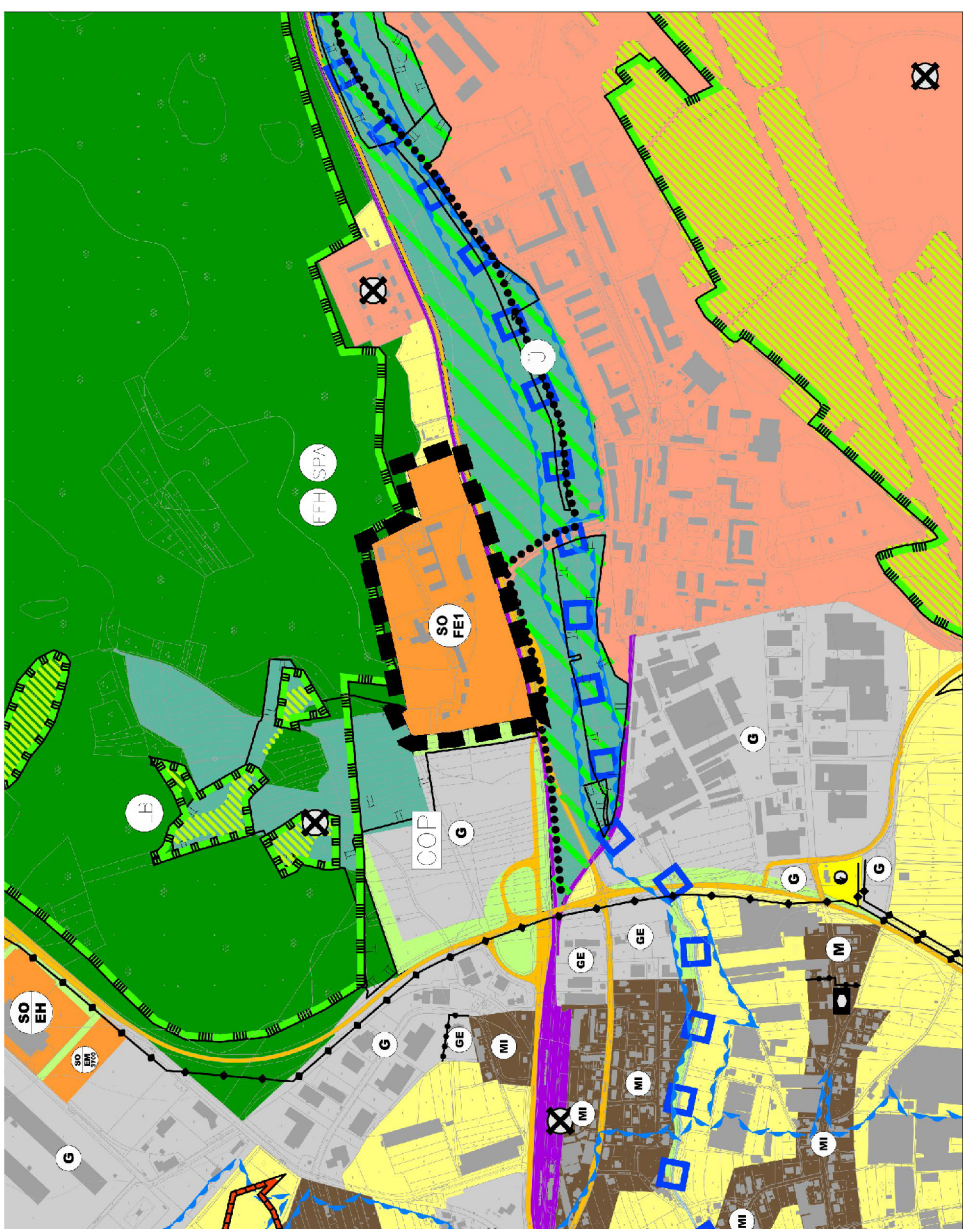


BESTAND



PLANUNG



LEGENDE

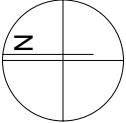
- Bauflächen / Baugebiete
- M Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - M Mischgebiet
  - G Gewerbliche Baufläche
  - GE Gewerbegebiet
  - SO Sondergebiet
  - SO EH Sondergebiet für Einzelhandel
  - SO BW Sondergebiet für Einzelhandel: Möbelmarkt bis maximal 3.700 qm VK
  - SO FE Sondergebiet Freizeit und Reissport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel
- Gemeinbedarfsflächen
- G Gemeinbedarfsfläche
- Grün- und Freiflächen
- G Allgemeine Grünfläche
- Verkehrsflächen
- F Fläche für Bahnanlagen
  - H Hauptverkehrsstraße
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- F Fläche für Versorgungsanlagen
  - E Elektrizitätswerk
  - O Oberirdische Versorgungsleitung
- Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft
- F Fließgewässer mit ständiger Wasserführung
  - U Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung festgesetzt
  - Q Überschwemmungsgebiet nicht amtlich festgesetzt
- Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft
- L Flächen für die Landwirtschaft
  - F Flächen für die Landwirtschaft in Tallagen und Bachauen; von Bebauung freizuhalten; Erstaufforstung ist nicht zulässig, möglich ist eine Abschnittsweise Bestockung mit Auswahlgehölzen im Überschwemmungsbereich
  - F Flächen für die Forstwirtschaft

- Flächen für Freizeit und Erholung
- Markierter Wander- und/oder Radweg
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- B Biolog. der amtlichen Biotopkartierung
  - FFH Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
  - SPA Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie
  - LSJ Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 BayNatSchG
  - TT TT rechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen
  - <□□□□> Schaffung von durchgängigen Verbundachsen für Biotope feuchter Standorte in Tallagen und Bachauen
- Gebietskrisse als übergeordneter Rahmen für Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- GOP Grünordnungsplan erforderlich
- Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- B Bodendenkmal
  - A Altlast
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Abgrenzung Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in der Sitzung vom 25.11.2010 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2011 bis 15.02.2011 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.01.2011 hat in der Zeit vom 31.01.2011 bis 15.02.2011 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis 22.04.2011 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.03.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2011 bis 22.04.2011 öffentlich ausgelegt.
- f) Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht nach § 2a BauGB wurde nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2012 bis 12.10.2012 erneut öffentlich ausgelegt.
- g) Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht nach § 2a BauGB in der Fassung vom 10.04.2014 festgestellt.
- Kitzingen, den ..... (Siegel)

- .....  
Siegfried Müller  
Oberbürgermeister
- h) Die Regierung von Unterfranken hat den parallel geänderten Flächennutzungsplan (38. Änderung) mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:
- Kitzingen, den ..... (Siegel)
- .....  
Siegfried Müller  
Oberbürgermeister
- i) Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans wurden am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 38. Änderung ist damit wirksam.
- Kitzingen, den ..... (Siegel)
- .....  
Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

|                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                              |                                   |                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div></div> <div>STADT KITZINGEN</div> <div>38. Änderung Flächennutzungsplan<br/>mit integriertem Landschaftsplan</div> |                                                                                                                                                              | Plansand 10.04.2014<br>M 1:15.000 | <div></div> |
| Lorenz Landschaftsarchitekten                                                                                                                                                                            | Landschaftsarchitekt Bernard Lorenz<br>Am Messehaus 2<br>90489 Nürnberg<br>Fon 0911 - 5868766<br>Fax 0911 - 5868767<br>info@lorenz-landschaftsarchitekten.de |                                   |                                                                                              |
| SCHIRMER   Architekten & Stadtplaner                                                                                                                                                                     | Prof. Dipl.-Ing. Martin Schirmer<br>Huttenstraße 4<br>97072 Würzburg<br>Fon 0931 - 7940778 - 11<br>Fax 0931 - 7940778 - 20<br>info@schirmer-stadplanung.de   |                                   |                                                                                              |
| aufgestellt: 11.11.2010<br>geändert: 24.01.2011<br>geändert: 01.03.2011                                                                                                                                  | gezeichnet: Herr Reißmann/ Herr Käßmann<br>bearbeitet: Herr Reißmann/ Herr Käßmann                                                                           |                                   |                                                                                              |